

Kinderschutzkonzeption

AWO Kinderkrippe „Raupennest“
Höhenkirchner Straße 2
85649 Brunnthal-Hofolding
Tel. 08104 - 63 92 88
kinderkrippe.raupennest@awo-kvmucl.de



Inhalt

1. Vorwort.....	3
1.1 aktuelle Situation.....	3
2. Definition	3
2.1 Grenzverletzungen	3
2.2 Sexuelle Übergriffe.....	4
2.3 Sexuelle Übergriffe unter Kindern.....	4
2.4 Sexualisierte Gewalt/ Missbrauch.....	4
3. Risikoanalyse	5
3.1 Räumliche Gefahrenzonen in der Kinderkrippe Raupennest.....	5
3.2 Situationsbedingte Risikofaktoren	5
3.2.1 Eingewöhnung.....	5
3.2.2 Bring- und Abholsituationen	6
3.2.3 Krankheiten	6
3.2.4 Wickelsituation, Toilettengang, Hygiene.....	6
3.2.5 Essenssituationen.....	7
3.2.6 Schlafens- und Ruhesituationen.....	7
3.2.7 Pädagogische Auszeiten	7
3.2.8 Konflikte unter den Kindern	7
3.2.9 Aufenthalt im Garten.....	8
3.2.10 Ausflüge/ Tagesfahrten	8
4. Nähe und Distanz	8
4.1 Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern (Fachpersonal)	8
4.2 Nähe und Distanz der Kinder untereinander	9
4.3 Umgang zwischen Erwachsenen (Eltern, Abholberechtigte, einrichtungsfremde Personen) und nicht eigenen Kindern	10
4.4 Umgang zwischen Pädagogen*innen.....	10
5. Sonstige präventive Maßnahmen	11
5.1 Partizipation	11
5.2 Beschwerdemanagement.....	11
5.3 Verhaltenskodex.....	12
5.4 Fortbildung, Fachberatung, Supervision	12
6. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	13
6.1 Vorgehen nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	13



6.2 Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / Mitarbeiter in der Einrichtung	13
7. Intervention/ Netzwerkkarte	14
8. Erstellung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes	15

1. Vorwort

Eltern vertrauen darauf, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort ist, an dem ihre Kinder in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept zum Wohle des Kindes umzusetzen und dabei eine, für alle Beteiligten, angenehme Atmosphäre zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist es unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs und des Machtmissbrauchs zu schützen. Denn Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern in Kontakt stehen. Leider gibt es Täter/innen auch in unserem Berufsfeld. Aus diesem Grund haben wir uns mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt und in dieser Kinderschutzkonzeption verbindliche Rahmenbedingungen beschrieben. Denn Kinderschutz und die Kinderrechte stehen für uns an erster Stelle.

Diese Kinderschutzkonzeption bietet den Mitarbeiter/innen sowie den Eltern der uns anvertrauten Kinder gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist und schützt die Einzelnen durch vereinbarte Regelungen davor, in Unkenntnis gar nicht oder nicht richtig zu handeln.

1.1 aktuelle Situation

Seit November 2022 wird unsere Kinderkrippe Raupennest (vorrübergehend) nicht mehr betrieben und wir Pädagog*innen sind mit den Kindern in das Kinderhaus Gänseliesl umgezogen. Dort sind wir in der Krippengruppe im Untergeschoss, die sonst nicht mehr betrieben werden hätte können. Bzgl. der räumlichen Gegebenheiten arbeiten wir dort, nach dem Schutzkonzept der Gänseliesl. Die Haltung und Maßnahmen stimmen überein, so dass wir als Gesamtes Team an einem Strang ziehen.

2. Definition

Für ein besseres Verständnis der Thematik werden zunächst einige relevante Begrifflichkeiten definiert.

2.1 Grenzverletzungen

Grenzüberschreitungen bzw. Grenzverletzungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine persönliche Grenze beim Gegenüber unabsichtlich überschreiten. Ob eine Äußerung als Grenzverletzung empfunden wird, ist auch immer abhängig vom subjektiven Empfinden des Einzelnen. Grenzverletzungen können unbeabsichtigt sein, unbewusst ablaufen oder durch überfürsorgliches Verhalten entstehen. So kann beispielsweise das Streichen über den Kopf, das auf den Schoß nehmen oder die unbeabsichtigt laute Ansprache einer Fachkraft vom Kind bereits als grenzverletzend empfunden werden. Grenzverletzungen sind korrigierbar. Voraussetzung dafür sind kollegiale Achtsamkeit und eine offene Kommunikationskultur. Der Körperkontakt mit Kindern ist grenzachtend und wertschätzend zu gestalten. Er richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und geht immer von ihnen aus.

2.2 Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind im Unterschied zur Grenzverletzung keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen oder Äußerungen. Sie sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen seines Gegenübers. Sexuelle Übergriffe unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit und geschehen nicht zufällig. In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter*innen testen, in wie weit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

2.3 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Bei sexuellen Übergriffen unter Kinder sprechen wir von betroffenen und übergriffigen Kindern. Kinder sind keine Täter, sie sind übergriffige Kinder. Ein sexueller Übergriff liegt dann vor, wenn Kinder mit Machtmitteln (z. B. Versprechungen, Drohungen) ihre sexuellen Interessen gegenüber anderen durchsetzen. Die sexuellen Handlungen werden erzwungen oder das betroffene Kind erduldet sie unfreiwillig oder beteiligt sich unfreiwillig daran. Übergriffige Kinder suchen sich dafür in der Regel unterlegene Kinder aus (aufgrund des Alters, der Intelligenz, der körperlichen Kraft, des Geschlechts/Geschlechterverständnisses, dem sozialen Status oder dem Status in der Gruppe, Migrationshintergrund). Sie nutzen das bestehende Machtgefälle, um sich über die Unfreiwilligkeit hinwegzusetzen und Widerstand oder Ablehnung wirkungslos zu machen.

2.4 Sexualisierte Gewalt/ Missbrauch

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können, deshalb sind sie immer als sexuelle Gewalt zu werten.

In einigen Fällen sind sexuelle Grenzverletzungen/sexuelle Übergriffe eine Vorbereitung für weitere Formen sexualisierter Gewalt. Sexuell übergriffige Menschen handeln nicht zufällig oder aus Versehen, sondern gezielt.

Um strafbaren sexuellen Missbrauch handelt es sich, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden (z. B. Zungenküsse, Manipulation der Genitalien des Kindes) oder der Erwachsene sich vom Kind anfassen lässt. Zu den schwersten Formen zählen Vergewaltigungen aller Art: oral, anal, vaginal. Allerdings gibt es auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen (Exhibitionismus, dem Kind pornografische Darstellungen zeigen, Selbstbefriedigung im Beisein des Kindes).

3. Risikoanalyse

Im Folgenden setzen wir uns mit den verschiedenen Gegebenheiten der Räumlichkeiten der Einrichtung und den Alltagssituationen auseinander, die von Täter/innen für Übergriffe genutzt werden könnten.

3.1 Räumliche Gefahrenzonen in der Kinderkrippe Raupennest

Zu den räumlichen Gefahrenzonen zählen alle Räumlichkeiten der Einrichtung, die generell oder zum Schutz der Kinder schwer einsehbar sind. Hierzu zählen:

- Der Schlafraum/ während der Schlafwache
- Das Badezimmer/ bei den Hygienemaßnahmen, das Erwachsenenbad
- Der Garten, die Garage
- Die Garderobe
- Das Büro/Personalzimmer
- Der Eingangs- und Ausgangsbereich des Hauses, Kellerabteil und Wäscheraum im Keller

Die Gruppenraumtür und die Tür des Kinderbades sind mit Sichtfenster ausgestattet. Trotzdem gibt es im Gebäude besondere bauliche Gegebenheiten, die eine Gefahrenzone darstellen könnten. Daher gelten folgende Regelungen:

- Die Tür des Kinderbades bleibt, soweit es möglich ist, offen.
- Die Pädagogen*innen nehmen keine Kinder mit in das Erwachsenenbad.
- Beim Spielen im Schlaf- und Nebenraum sind die Türen immer offen und die Fenster geschlossen.
- Die Eingangstür sowie die Türen zum Betreten der Einrichtungsräumlichkeiten und die Gartentore sind stets geschlossen. Das Betreten der Einrichtungsräumlichkeiten ist nur durch Klingeln und persönlichem Öffnen durch die Pädagogen*innen möglich.
- Wenn Kinder mit in den oberen Stock oder das Büro kommen, dann sind die Türen immer offen oder eine zweite Person ist mit anwesend.
- Die Pädagogen*innen nehmen keine Kinder mit in den Keller und den dazu gehörigen Wäscheraum.

3.2 Situationsbedingte Risikofaktoren

Zu den situationsbedingten Risikofaktoren zählen alle Geschehnisse und Handlungen, die während eines Krippenalltages aufkommen können und für die Kinder potenzielle Risiken mit sich bringen können. Um auch hier die Gefahren für die Kinder zu minimieren und ihnen größtmöglichen Schutz zu gewährleisten, wurden von uns folgende Regelungen festgelegt:

3.2.1 Eingewöhnung

- Im Vorfeld findet ein ausführliches Aufnahmegespräch über das Kind statt.
- Von den Eltern wird ein Kennenlernbogen über das Kind ausgefüllt.
- Die bereits bestehende Gruppe wird über das neue Kind und die dazugehörigen Erwachsenen informiert und auf die bevorstehende Eingewöhnung vorbereitet.

- Es gibt nicht eine vorher bestimmte Bezugsperson für das Kind – alle anwesenden Pädagogen*innen stehen dem Kind zur Verfügung.
- Das Kind bestimmt den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme.
- Die Pädagogen*innen nehmen sich Zeit für die Eingewöhnung, um das Kind kennen zu lernen und genau zu beobachten.
- Es gibt eine behutsame Übergabe für bedeutsame Situationen des Kindes (Wickeln, Mahlzeiten, An- und Ausziehen, Schlafen) zwischen den Eltern und den Pädagogen*innen.
- Das Kind gibt das Tempo vor und die Pädagogen*innen orientieren sich daran. Sie machen nichts, was das Kind nicht möchte, drängen es nicht und gehen nicht über seine Grenzen.
- Eine Trennung findet erst statt, wenn das Kind hierfür klare Signale an die Pädagogen*innen sendet.

3.2.2 Bring- und Abholsituationen

- Das Betreten der Einrichtungsräumlichkeiten ist nur durch Klingeln und persönlichem Öffnen durch die Pädagogen*innen möglich. Während des Tages wird die Tür nur auf Rückfragen durch die Gegensprechanlage und/ oder durch persönliches Öffnen durch die Pädagogen*innen ermöglicht.
- Generell werden keine einrichtungsfremden Personen in die Einrichtungsräume gelassen ohne sie bei der Leitung oder den Pädagogen*innen anzumelden.
- Eltern halten sich nur im Eingangsbereich (getrennt durch eine gelbe Linie) auf und dürfen die weiteren Räumlichkeiten nicht ohne Rücksprache mit den Pädagogen*innen betreten.
- Die Kinder werden persönlich übergeben und wieder abgeholt.
- Kinder dürfen neben den Eltern nur von Personen abgeholt werden, die in der Abholberechtigung mit Ausweiskopie erfasst sind.
- Kinder werden nicht über den Gartenzaun gehoben.
- Pädagogen*innen achten darauf, dass Eltern die Abläufe der Gruppe im Alltag (z. B. während der Mahlzeiten – Eltern warten im Eingangsbereich) nicht stören
- Eltern achten die Intimsphäre der Gruppe im Alltag (vor und nach dem Schlafen, beim Aus- und Anziehen – Eltern warten im Eingangsbereich oder in der Garderobe).

3.2.3 Krankheiten

Hier gelten die Regelungen aus der pädagogischen Konzeption und dem Merkblatt (Gesundheit und Erkrankung eines Kindes) als Anlage der Einrichtungssatzung.

3.2.4 Wickelsituation, Toilettengang, Hygiene

- Es werden keine Kinder gewickelt oder auf die Toilette geschickt, wenn sich Eltern oder Besucher in den Kinderbädern befinden.
- Es wird auf die Privatsphäre der Kinder beim Toilettengang geachtet.
- Die Kinder entscheiden, mit wem (anwesende Pädagogen*innen) sie die Hygienemaßnahmen durchführen möchten. Aushilfen, Kurzzeitpraktikanten*innen wickeln grundsätzlich nicht und begleiten auch keinen Toilettengang.

- Die Kinder bestimmen den Zeitpunkt der Sauberkeitsentwicklung selbst.
- Alle pflegerischen und hygienischen Maßnahmen werden sprachlich begleitet (z. B. Wickeln, Toilettengang, Hände waschen).
- Die Kinder erhalten die für sie notwendige Unterstützung beim Toilettengang.
- Beim Duschen der Kinder bleibt die Tür des Kinderbades und des Gruppenraumes stets offen.
- Die Kinder werden an allen Abläufen, die sie betreffen, beteiligt und sie entscheiden, welche Maßnahmen sie mit welchen Pädagogen*innen durchführen möchten.
- Es wird mit Handschuhen gewickelt und keine übertriebene Körperpflege betrieben.

3.2.5 Essenssituationen

- Die Kinder entscheiden selbst, was, wie viel und ob sie essen möchten.
- Die Kinder werden nicht zum Essen gezwungen und müssen auch nicht aufessen.
- Den Kindern wird kein Essen vorenthalten (z. B. Nachspeise).
- Wenn sich die Kinder zu viel auf den Teller gefüllt haben, werden Kompromisse gefunden (z. B. noch einen Löffel, dann bist du fertig etc.).
- Die Kinder und die Pädagogen*innen pflegen eine gemeinschaftliche Esskultur.
- Die Kinder essen ihrem Entwicklungsstand entsprechend selbstständig oder erhalten von den Pädagogen*innen Unterstützung (z. B. Füttern).

3.2.6 Schlafens- und Ruhesituationen

- Jedes Kind schläft in seinem eigenen Bett.
- Die Kinder schlafen/ ruhen bekleidet.
- Die Pädagogen*innen liegen nicht gemeinsam mit den Kindern in einem Bett.
- Die Kinder entscheiden, ob sie Einschlafhilfen benötigen (z. B. Hand halten, Kopf streicheln).
- Kinder, die nicht schlafen, ruhen im Bett, im Grupperraum oder beschäftigen sich leise.
- Die Pädagogen*innen bleiben mit einem Babyphon im angrenzenden Gruppenraum und führen regelmäßig eine Sichtkontrolle durch.
- Die Kinder werden nicht aktiv von den Pädagogen*innen geweckt.
- Kinder schlafen nicht auf dem Arm oder Schoß ein – dies ist nur beim Erlernen der Schlafsituation während der Eingewöhnung gestattet.

3.2.7 Pädagogische Auszeiten

- Pädagogische angewandte Auszeiten sind stets altersentsprechend.
- Die Kinder werden nicht allein gelassen oder separiert, sondern stets durch die Pädagogen*innen begleitet.
- Die pädagogisch notwendige Auszeit wird bei der täglichen Übergabe den Eltern kommuniziert.

3.2.8 Konflikte unter den Kindern

- Kinder sollten zunächst den Konflikt selbst lösen.

- Bei Unterstützung in unklaren Konfliktsituationen erfolgt eine Rücksprache mit den Kollegen*innen über die bestehende Situation.
- Die Pädagogen*innen nehmen die Konflikte der Kinder ernst, hören ihnen zu, ergreifen nicht Partei.
- Die Pädagogen*innen finden gemeinsam mit den Kindern eine Lösung, wenn sie dabei Unterstützung benötigen.

3.2.9 Aufenthalt im Garten

- Der Garten wird täglich auf seine Sicherheit und Verunreinigungen durch Tiere überprüft.
- Die Pädagogen*innen verteilen sich im Garten, um alle Bereiche einsehen zu können.
- Einrichtungs Fremde Personen, die sich am Gartenzaun aufhalten, werden von den Pädagogen*innen angesprochen.
- Das Planschbecken wird im hinteren Garten aufgebaut. Die Kinder tragen Schwimmwindeln, Badekleidung, Body, Windel. Kein Kind hält sich nackt im Garten auf. Das Wasser wird täglich gewechselt.
- Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbstständig durch. Die Pädagogen*innen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um einer Verbrennung der Haut vorzubeugen. Ebenso wie beim Wickeln werden verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Pädagogen*innen respektiert.

3.2.10 Ausflüge/ Tagesfahrten

- Die Kinder, die schon laufen können, tragen immer eine Warnweste. Bei Tagesfahrten mit Bus, Bahn oder ähnliches eine Warnweste mit Notfallnummern.
- Die Pädagogen*innen achten darauf, dass die Kinder nicht von fremden Personen angesprochen oder fotografiert werden.
- Die Pädagogen*innen begleiten die Kinder bei jeglichen Hygienemaßnahmen, um die Intimsphäre zu wahren.
- Jegliche Hilfestellung bekommen die Kinder nur von den Pädagogen*innen.
- Ausflüge: Voraussetzung ist eine gute Personalsituation, Kinder werden auf den Ausflug vorbereitet und Regelungen für das Fahren mit der S- und U- Bahn werden besprochen.

4. Nähe und Distanz

Die nachfolgenden aufgestellten Regelungen der Verhaltensweisen in Bezug auf Nähe und Distanz sind dringend notwendig, da sich tagtäglich die verschiedensten Personengruppen in unserer Einrichtung treffen und/oder aufhalten.

4.1 Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern (Fachpersonal)

Die Kinder dürfen im Kontakt mit dem Fachpersonal die für ihre Entwicklung notwendige emotionale und körperliche Zuwendung und Geborgenheit einfordern und abholen. Kuscheln, in den Arm nehmen, sich anlehnen ist erlaubt – dies geht immer von den Kindern

aus und nicht von den Erwachsenen. Daher haben wir folgende Verhaltensweisen festgeschrieben:

- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Namen an und verwenden keine Kosenamen oder Spitznamen.
- Wir gehen respektvoll und liebevoll mit den Kindern um.
- Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert.
- Wir küssen keine Kinder.
- Wir vermeiden übertriebene Nähe zu den Kindern.
- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Das persönliche Beschenken einzelner Kinder sehen wir als Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Den Kindern werden im Vorbeigehen nicht über den Kopf gestreichelt.
- Wir halten uns nicht mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen allein auf (z. B. Küchentrakt, Garage usw.).
- Wir fotografieren keine unbedeckten Kinder.
- Besucher in den Gruppen (z. B. Kurzzeitpraktikanten, Vertretungen, Aushilfen usw.) wickeln grundsätzlich nicht.
- Private Kontakte zu den Kindern aus der Krippe sind möglichst zu vermeiden, außer die Kontakte bestanden schon vorher.
- Wir nehmen die Kinder so auf den Schoß, dass sie jederzeit die Möglichkeit haben aufzustehen.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.
- Pädagogen*innen und Kinder haben keine „Geheimnisse“. Wenn es sich um etwas handelt, was Eltern oder Pädagogen*innen noch nicht mitgeteilt werden soll, sprechen wir von einer „Überraschung“. Der Unterschied zum „Geheimnis“ ist immer die Auflösung/Offenbarung.
- Es werden den Kindern keine Medikamente verabreicht, außer es handelt sich um ärztlich verordnete Notfallmedikamente.

4.2 Nähe und Distanz der Kinder untereinander

Wo mehrere Kinder aufeinandertreffen, bleibt es nicht aus, dass altersentsprechende Grenzverletzungen und übergriffiges und distanzloses Verhalten untereinander entstehen können. Die Pädagogen*innen beobachten ein solch auftretendes Verhalten und zeigen den Kindern durch Ihre Vorbildfunktion ein korrektes Handeln. Dementsprechend achten die Pädagogen*innen stets darauf, dass Kinder ihre Grenzen gegenseitig wahren.

- Wenn ein Kind „Nein“ sagt, heißt das auch Nein.
- Die Pädagogen*innen achten darauf, dass Kinder sich nicht beißen, kratzen oder hauen.
- Die Kinder wecken sich während des gemeinsamen Mittagsschlafs nicht gegenseitig.
- Die Pädagogen*innen achten darauf, dass Kinder sich nicht umarmen, küssen oder an Körperstellen anfassen lassen, wenn sie es nicht wollen.

- Stimuliert sich ein Kind selbst, wird das Verhalten zugelassen bzw. bei Bedarf ein geschützter Rahmen, wie z. B. ein Nebenraum, angeboten.
- Doktorspiele sind in angemessenem Rahmen erlaubt.
- Die Kinder fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt.
- Zuschauen beim Wickeln anderer Kinder wird zugelassen, wenn das andere Kind damit einverstanden ist.

4.3 Umgang zwischen Erwachsenen (Eltern, Abholberechtigte, einrichtungsfremde Personen) und nicht eigenen Kindern

Täglich halten sich Erwachsene (Eltern, Abholberechtigte, einrichtungsfremde Personen) in unserer Einrichtung auf. Zum Schutz der Kinder ist es daher zwingend notwendig, klare Regelungen zu treffen, da auch diese Personen mit den Kindern in Kontakt treten können. Zudem ist es die Aufgabe von den Pädagogen*innen, jegliches Zusammentreffen zwischen den Kindern und fremden Erwachsenen zu beaufsichtigen und Fehlverhalten umgehend anzusprechen.

Für diese Personen gilt folgendes:

- Bei fremden Kindern Distanz wahren.
- Es werden keine Fotos und Videos von fremden Kindern gemacht.
- Es wird die Intimsphäre der Kinder im Alltag (Bsp. Umziehen nach dem Schlafen – Eltern warten in der Garderobe) geachtet.
- Das Betreten des Kinderbads ist nicht gestattet, wenn sich Kinder dort allein aufhalten oder ein Kind gewickelt wird.
- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen unter Kindern jeder Art nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern weiter.
- Wir verwenden die korrekte Anrede mit Sie und Nachnamen und achten auf einen angemessenen Körperkontakt.

4.4 Umgang zwischen Pädagogen*innen

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- Wir begegnen uns respektvoll und ehrlich und geben uns gegenseitig Rückmeldung und Feedback.
- Wir reden miteinander, nicht übereinander.
- Wir kontrollieren uns gegenseitig, indem wir bei jedem Vorbeigehen einen Blick durch Glaseinsätze und Fenster werfen.
- Wir kündigen den Kollegen an, wenn wir ein Kind wickeln gehen oder auf die Toilette gehen.
- Wir arbeiten neue Kollegen gut ein.
- Praktikanten, Hospitanten und Aushilfen (Vertretungen) wickeln grundsätzlich nicht und begleiten keinen Toilettengang, Ausnahmen sind Jahrespraktikanten.

- Praktikanten, Hospitanten und Aushilfen (Vertretungen) halten sich nicht allein in der Schlafwache auf, Ausnahmen sind Jahrespraktikanten.

5. Sonstige präventive Maßnahmen

5.1 Partizipation

Die Kinder an allen sie betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungen zu beteiligen, ist für unsere Einrichtung eine Verantwortlichkeit aus dem Demokratie- und Partizipationsverständnis der AWO und unmittelbar abzuleiten aus den für alle AWO Einrichtungen bindenden Leitsätze. Auch gesetzlich sind Kitas verpflichtet (UN Kinderrechtskonvention, §8 und §45, Abs.2 Nr. 3 SGB VIII) im Rahmen der Rechte von Kindern, auch Beteiligungsrechte zu garantieren. Sie orientieren sich wie in anderen Bereichen am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan.

Eine partizipative Grundhaltung der pädagogischen Kräfte und das Vorleben eines kollegialen Miteinanders in unserem Team sind für die Entwicklung und Umsetzung einer solchen Beteiligungskultur unabdingbare Voraussetzungen.

Die Möglichkeiten und Methoden der Beteiligung werden auf das Alter der Kinder abgestimmt.

Jeder Morgenkreis ist bei uns mit partizipativen Elementen ausgestattet, welchen die Kinder aktiv mitgestalten können. Beispiele hierfür sind die Auswahl der Lieder, Kreisspiele, aber auch die Entscheidung über eine Aktivität am Vormittag (Basteln oder Garten?). Auch die Entscheidung, welche Mitarbeiter/innen die Hygienemaßnahmen durchführen, kann optional von den Kindern getroffen werden. Dasselbe gilt für die Teilnahme an jedem pädagogischen Angebot im Alltag.

5.2 Beschwerdemanagement

Für die Verbesserung und den Erhalt der Qualität der Kinderkrippe Raupennest sind Beschwerden wichtige Informationsquellen, die helfen können, Schwachstellen oder Fehlerhäufungen sichtbar zu machen. Deshalb sind wir offen sowohl für positive als auch negative Rückmeldungen und freuen uns, wenn die Eltern mit ihren Anliegen zu uns kommen.

Alle Pädagogen*innen der Kinderkrippe Raupennest sind mit Hilfe des Beschwerdemanagementsystems der AWO in der Lage, Beschwerden und Anregungen von Seiten der Eltern anzunehmen und zu bearbeiten, um so zur Verbesserung der Qualität der Einrichtung beizutragen. Wir nehmen uns für die Anliegen der Eltern gerne Zeit und ermöglichen auch einen baldigen Gesprächstermin.

Möglichkeiten der Beschwerdeäußerung:

- Bei Elternabenden
- In Elterngesprächen sowie täglichen Tür- und Angelgesprächen
- Bei der jährlichen Elternbefragung
- Telefonisch oder per E-mail
- Bei dem Elternbeirat

Nicht nur den Eltern, sondern auch den Kindern geben wir im Sinne der Partizipation Raum, ihre Meinung, Anliegen und Beschwerden zu äußern. Wir helfen den Kindern dabei, eine konstruktive Streit- und Gesprächskultur zu entwickeln und unterstützen sie dabei, Konflikte untereinander selbständig zu lösen. Dabei versuchen wir, die Kinder zunächst über einen gewissen Zeitraum zu beobachten und nicht vorschnell in eine Konfliktsituation einzugreifen. Zudem achtet das pädagogische Personal darauf, dass wir die Kinder nicht belehren oder beurteilen, sondern sehen sie als gleichwertige Partner, denen wir im Sinne des Modellerns ein positives Vorbild sind. Mit diesem Verhalten möchten wir das Kind dahingehend befähigen, sich selbst als kompetent und verantwortungsvoll zu erleben und darin bestärken, belastende Situationen selbständig effektiv zu bewältigen.

5.3 Verhaltenskodex

Allen Mitarbeiter*innen in Kitas des AWO Kreisverbandes München-Land e.V. verpflichten sich, nach einem auf die Kinderrechte zurückzuführenden Verhaltenskodex zu handeln und sich zum Schutz der Kinder in den Einrichtungen an gegebene Regeln zu halten. Zudem wurden ergänzend zum Verhaltenskodex einrichtungsspezifische Regelungen für potenzielle Risikosituationen getroffen, die den Schutz und die Sicherheit der Kinder in der Einrichtung gewährleisten sollen. Darüber hinaus gelten für alle Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung die inhaltlichen Punkte der Hausordnung, die im Rahmen der Schutzkonzeption erarbeitet wurden.

Neue Mitarbeiter*innen werden bereits während des Vorstellungsgesprächs auf die Thematik „Kinderschutz“ angesprochen, um so potenzielle Täter*innen abzuschrecken. Darüber hinaus erhalten neue Mitarbeiter*innen eine langsame, schrittweise Einarbeitung in allen Bereichen des Krippenalltags. Die neuen Mitarbeiter*innen begleiten zudem eine*n erfahrende*n Kollegen*in, bis er* sie eine Beziehung zu den Kindern aufgebaut hat. Des Weiteren müssen alle Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Zu den weiteren präventiven Maßnahmen gehören auch die jährlichen Mitarbeitergespräche.

5.4 Fortbildung, Fachberatung, Supervision

Als Kinderkrippe kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und regelmäßige Reflexion des eigenen Handelns. Nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen. Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung sowohl auf Team- und Leitungsebene wie auch für jede einzelne Fachkraft. Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Fortbildungsangebote und Supervision, die wir regelmäßig bzw. anlassbezogen in Anspruch nehmen können.

Unser Anspruch ist es, unserem Auftrag auf professionelle Weise gerecht zu werden. Deshalb reflektieren wir unsere Erfahrungen in Teamgesprächen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der Fachbereichsleitung zurück. Diese begleitet uns bei der Umsetzung unseres Schutzauftrages insbesondere bei der Einschätzung von Gefährdungslagen und der Entwicklung möglicher Hilfsperspektiven.

Wir führen teambezogene Schulungen durch, in denen wir unser Wissen zur kindlichen Sexualität und den unterschiedlichen Formen von Grenzverletzungen vertiefen. Dabei nehmen wir auch grenzverletzendes Verhalten der Kinder untereinander oder durch eigene Mitarbeiter/innen in den Blick und beziehen das nicht-pädagogische Personal (hauswirtschaftliche Hilfe) mit ein. Diese sind zwar nicht unmittelbar pädagogisch tätig, haben aber „Zugriff“ auf die Kinder und können ebenso als Ansprech- oder Vertrauensperson fungieren.

All diese Maßnahmen dienen nicht nur dem Erhalt der Qualität unserer Arbeit, sondern fördern auch eine Kultur der Achtsamkeit in unserer Einrichtung.

6. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

6.1 Vorgehen nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- 1) Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die Eltern: Dokumentation (schriftliches Festhalten von Fakten)
- 2) Gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen und einschätzen
- 3) Austausch mit Team/Leitung: 4 Augen-Prinzip (Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung mit Team/Leitung)
- 4) Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (wenn Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann)
- 5) Gemeinsame Risiko-/Gefährdungseinschätzung (akut, Gefährdung vorhanden, nicht auszuschließen, bestätigt sich nicht)
- 6) Je nach Einschätzung unterschiedliche Vorgehensweise (Akut: Jugendamt, Gefährdung vorhanden oder nicht auszuschließen: Gespräch mit Eltern)
- 7) Überprüfung der Entwicklung/Vereinbarungen
- 8) Erneute Gefährdungseinschätzung (evtl. nötig)
- 9) Fallübergabe an das Jugendamt (evtl. nötig, Information der Eltern)

6.2 Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / Mitarbeiter in der Einrichtung

- 1) Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter: Dokumentation
- 2) Information an Leitung und Träger
- 3) Erstbewertung der Hinweise (oben genannter Personen, evtl. mit insoweit erfahrener Fachkraft) – Gefährdungseinschätzung
- 4) Hinweise auf Kindeswohlgefährdung/nicht ausgeschlossen: Einbeziehung Fachaufsicht, Freistellung der/s Beschuldigten, Aufsichtsbehörde

- 5) Vertiefte Prüfung (Anhörung des/r Beschuldigten, Information der Eltern, externe Beratung)
- 6) Zusammenfassende Bewertung der Gefährdung
- 7) Unterschiedliches Vorgehen: Entscheidung über weitere Maßnahmen (Beratungsangebot, Information bei vorhandener oder unklarer Gefährdung) oder Rehabilitation des/r Beschuldigten (keine Gefährdung)

7. Intervention/ Netzwerkkarte

Trägervertreter/in / Fachbereichsleitung

- Susanne Schroeder
Tel: 089/67208722
E-Mail: susanne.schroeder@awo-kvmucl.de
- Thomas Kroll
Tel: 089/67208720
E-Mail: thomas.kroll@awo-kvmucl.de

Erziehungs-/ Beratungsstelle Ottobrunn

- Patricia Keesman
089 6019364
E-Mail: eb.ottobrunn@kijuhi.awo-obb.de
Sprechzeiten: Mo, MI, DO 9.00 - 16.00 Uhr, Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Freitag 9.00 - 15.00 Uhr

Frühe Hilfen

- Anderl
Tel: 089/6221-0
E-Mail: anderl@lra-m.bayern.de

Landratsamt München – Krippenaufsicht

- Verwaltung: Herr Brachtel
Tel.: 089 / 6221-1545
E-Mail: BrachtelP@lra-m.bayern.de
- Pädagogische Fachberatung: Frau Schiller
Tel.: 089 / 6221-1207
E-Mail: SchillerK@lra-m.bayern.de

Polizeiinspektion Ottobrunn

- Inspektion 28: Ottobrunn
Tel.: 089 629800



8. Erstellung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wurde durch die Leitung der Kinderkrippe Raupennest in Zusammenarbeit mit dem gesamten pädagogischen Team erstellt. Das Schutzkonzept wird regelmäßig, mindestens alle 2 Jahre, überprüft und fortgeschrieben.

Hofolding, November 2022